

Der Steinarbeiter

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint zweiwöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1000 M. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiliger Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltepalettierte Kleinzeile 600 M. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einlieferung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 26/27

Sonnabend, den 7. Juli 1923

27. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Kaufende Notizen unter: „Sperre“, „Streik“, „Zugzug fernzuhalten“, werden nur aufgenommen, wenn der Schriftleitung mindestens alle zwei Wochen kurzer Bericht gegeben wird. — Sperre-Notizen finden nur Ausnahme, wenn der Grund der Sperre geschildert wird.

Sperre:
In Fürstentum die Firma Deplax u. Co. In Bittlingen (Schwarzwald) Betrieb Kempf.

Streik:
In Gubensberg. Klinkhausen (Wehstein).
Zugzug ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperre und Streik von Siegmund (Firmen Herm. Wagner und Wilhelm Born). Von Augsburg. Von Zürich (Schweiz).

Erledigte Bewegungen.
Leipzig. Streik der Marmorarbeiter mit Erfolg beendet, desgleichen Streik im unteren Maintal. Fürstentum. Die Sperre über den Pflastersteinbetrieb der Firma Bohnhofen ist aufgehoben, eine Verständigung über die Differenzen mit den Kollegen wurde erzielt.

Wie ist eine Wertbeständigkeit des Lohnes möglich?

In der Arbeiterpresse und in den Kreisen der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten hat infolge des immer größeren Verfalls der Mark eine ernsthafte und nachdrückliche Prüfung eingelegt über die Wertbeständigkeit des Arbeitslohns. Die Meinungen über den Begriff Wertbeständigkeit gehen natürlich auseinander, denn nach Auffassung nicht weniger Leute in Deutschland soll es überhaupt nichts geben, was in unsern heutigen Wirtschafts- und Geldverhältnissen als wirklich wertbeständig anzusprechen wäre, denn — so sagen diese Leute — die Papiergeldflut schwemmt alles weg. Ob das richtig oder falsch ist, wollen wir jetzt nicht untersuchen, das mögen schließlich andre in letztere Form zu gehen versuchen. Unter Wertbeständigkeit des Lohnes verstehen wir, daß der Lohn mit der Teuerung Schritt hält, also ihr schneller und präziser angepaßt wird wie bisher und daß die Spanne zwischen Lohn und Lebenshaltung nicht fortwährend größer, sondern geringer wird.

Unternehmer, Händler und sonstige Geschäftsleute haben längst durch die Preisbildung ihrer produzierten und verkauften Waren eine Anpassung an den Verfall der Mark vollzogen und damit ihrem Einkommen zweifellos eine Wertbeständigkeit verschafft. Ob sie nun bei ihren Geschäften die Goldbasis nehmen oder eine sonstige Grundlage, mag ruhig unerörtert bleiben. Tatsache ist, daß außer den Gehalts-, Lohn-, Renten- und sonstigen Unterstützungsempfängern fast alle andern Volksgenossen die Wertbeständigkeit ihres Einkommens gesichert haben. Deshalb nimmt es sich auch verteuert an, wenn jetzt die Rechtsgelahrten, die sogenannten Syndikusse der Arbeitgeberorganisation in langen Zeitungsartikeln die Unmöglichkeit der Arbeiterforderungen zur Lohnberechnung nachweisen möchten. Daneben fehlt es natürlich auch wieder nicht an den bekannten Unternehmern der „Allerweltsbesserwisser“, die ihre ganze Agitationskraft nur aus der Glendstimmung der Volksmassen schöpfen. Die organisierte Arbeiterschaft darf sich von beiden nicht irremachen lassen, die schnelle Regelung verbietet, mit Reden und Zeitungsartikeln die Lösung hinauszuschieben, denn davon werden die Arbeiter, Angestellten und Beamten nicht satt. Die Regierung muß für ihre Arbeiter, Angestellten und Beamten mit gutem Beispiel vorangehen, und wo die Industrie und das sonstige Unternehmertum nach alter Gepflogenheit sich weigert, müssen alle gewerkschaftlichen und rechtlichen Zwangsmittel angewendet werden, der Wertbeständigkeit der Löhne Anerkennung zu verschaffen. Auf welchem Wege nun die Möglichkeit gegeben ist, zeigen nachstehende Zeilen, die uns vom „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst“ zur Verfügung gestellt wurden:

Ein gerechter Lebenshaltungs-Index. Die Grundlage jeder Erhaltung der Kaufkraft der vereinbarten Löhne und Gehälter ist ein vertrauenswürdiges Lebenshaltungsindex. Ein solcher Index muß nicht bloß die wichtigsten, für die Lebenshaltung maßgebenden Verbrauchsgüter in den richtigen Mengen enthalten, sondern auch so schnell aufgenommen, berechnet und veröffentlicht werden, daß er noch für die Beurteilung der Lebenshaltungskosten brauchbar ist. Der deutsche amtliche Lebenshaltungsindex verfaßt nach beiden Richtungen. Er enthält wichtige Ausgaben des Lohnempfängers nicht, die für die Haushaltskosten von Einfluss sind, wie Aufwendungen für Straßen- und Eisenbahn, für Rassen und Versicherung, für Organisation und Zeitung, sowie für Abnutzung des Haushalts. Auch der Steuerabzug fällt für den Arbeitnehmer ganz anders ins Gewicht als für andre Kreise, da er bereits wertbeständig erhoben wird. Daß der Lohnempfänger ein Zehntel seines Lohnes für Steuern aufwenden muß, spielt in seinem Haushalt eine ganz andre Rolle, als für jeden andern Steuerzahler. Die Elemente des Lebenshaltungsindex bedürfen also einer Vervollständigung. Für die Anwendung dieses Index mag es freilich manchmal bequemer sein, nur die am meisten im Preise steigenden Kosten der Ernährung, Kleidung, Heizung und Beleuchtung zu erfassen. Ein vertrauenswürdiges Index aber muß hieb- und stichfest gegen Zweifel und Angriff sein und darf sich nicht auf die Auswahl besonders schwankender Faktoren stützen.

Für die Aufnahme der Indexzahlen ist in erster Linie anstatt des bisherigen Monatsdurchschnitts die Erhebung an einem bestimmten Stichtag jeder Woche zu fordern. Am zweckmäßigsten wäre die Erhebung am Beginn der Woche und die Veröffentlichung bis Mittwochabend, so daß die jüngste Indexziffer noch für die Lohnberechnungen und -auszahlungen der gleichen Woche benutzt werden kann. Für die Lohnverhandlungen ist der Tag der Veröffentlichung gleichgültig, wenn die Vereinbarung durch die Aufnahme einer Wertbeständigkeitsklausel ergänzt wird, die besagt, daß der Vereinbarung der Index eines bestimmten Stichtages zugrunde gelegt ist, daß die vereinbarten Lohnsätze aber zu ergänzen sind durch Hinzurechnung der Spannung zwischen dem Index dieses Stichtages und dem jüngst veröffentlichten Index, multipliziert mit dem Tariflohn. Durch Verhandlungen der Spitzengewerkschaften mit dem Reichsarbeitsministerium und dem Statistischen

Reichsamt ist festgestellt, daß eine wöchentliche Indexaufnahme und eine Berechnung und Veröffentlichung binnen drei Tagen durchzuführen wäre, wenn sich die Aufnahme auf nur 15 bis 20 Städte im Reich verteilte. Ein solcher beschleunigter „Eilendienst“ würde der Wirtschaft eine brauchbarere Grundlage für ihre Lohnberechnungen liefern, als es heute möglich ist. Deshalb sollte vom 1. Juli mit diesem „Eilindex“ der Lebenshaltung begonnen werden.

Freilich wird auch dieser „Eilindex“ in Zeiten starker Preis-erhöhungen noch nicht allen Ansprüchen genügen. Ein Beispiel möge dies zeigen: Eine Lohnverhandlung, die am Donnerstag zum Abschluß kommt, kann gerade noch den am Mittwoch ermittelten Lebenshaltungsindex zugrunde legen, dessen Aufnahme am Montag erfolgt ist. Es ist natürlich nicht möglich, dieses Tarifergebnis so rechtzeitig allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Kenntnis zu bringen, daß es schon für die Lohnberechnung der gleichen Woche zur Anwendung gelangen könnte. Die neuen Lohnsätze kommen also frühestens beim nächstwöchentlichen Lohntermin zur Einführung. Bis dahin liegt aber der Zeitpunkt der Indexaufnahme schon um 11 bis 12 Tage zu rüd, und dies ist noch der günstigste Fall. Was das in Zeiten starker Preisschwankungen bedeutet, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Der Lebenshaltungsindex gibt immer nur ein Bild der vergangenen Teuerung, die von einer neuen Teuerungswelle längst überholt ist. Er bedarf daher der Ergänzung durch einen Maßstab, der der kommenden Teuerung Rechnung trägt. Man kann diesen Maßstab durch Verlängerung der bisherigen Kurve des Lebenshaltungsindex herstellen, indem man die tägliche Durchschnittsteigerung feststellt und die so errechnete Ziffer, multipliziert mit der Zahl der seit dem letztbekannten Indexstichtag verfloßenen Tage und das gewonnene Ergebnis der Indexziffer hinzufügt. So würde sich für die Zeit von Mitte April bis Mitte Mai eine durchschnittliche Tagessteigerung des Lebenshaltungsindex von 28 ergeben, und am 8. Juni, da seit dem 15. Mai 24 Tage verfloßen waren, ein Indexplus von $28 \times 24 = 672$, also eine wahrscheinliche Indexziffer von $3816 + 672 = 4488$ ergeben haben. Solche Wahrscheinlichkeitsberechnungen legen aber normale Entwicklung der Lebenshaltungskosten voraus und verfallen gerade in abnormen Zeiten. In Wirklichkeit dürfte die Teuerungsziffer am 8. Juni weit über 4488 gestanden haben. Der Arbeitnehmer hätte mit dieser Indexziffer noch immer zu wenig Lohn erhalten. Es können gewiß auch Perioden eintreten, in denen die wirkliche Teuerung stöck und die obige Wahrscheinlichkeitsrechnung über den kommenden Index hinauskommen würde. Das ist aber bisher die Ausnahme gewesen. Wenn stabile Teuerungsverhältnisse die Regel gewesen wären, dann wäre man überhaupt nicht zur Erörterung der Wertbeständigkeit der Löhne gekommen.

Ein andrer Weg verbindet den Lebenshaltungsindex mit dem Großhandelsindex, von der Erfahrung ausgehend, daß die Kurve des Großhandelsindex für die kommende Entwicklung der Kleinhandelspreise und damit der Lebenshaltungskosten vorausbestimmend ist. Das trifft am meisten in Zeiten der Preisbewegung nach oben zu. Ein Durchschnittsindex zwischen der Höhe des Lebenshaltungs- und des Großhandelsindex würde die Mitte zwischen der Teuerung von gestern und vorgestern und der von morgen und übermorgen darstellen und der wirklichen Teuerung näherkommen. Nun würde allerdings nichts Wesentliches gewonnen sein, wenn man zwischen der Kurve des Lebenshaltungsindex und der des Großhandelsindex eine mittlere Kurve einlegen und nach dieser den Teuerungsmassstab berechnen würde, denn die Bewegung dieser beiden Kurven wäre nicht wesentlich verschieden, abgesehen von gelegentlichen Spitzen oder Tälern der Großhandelskurve. Anders gestaltet sich die Berechnung, wenn man in jedem Falle von dem letztbekannten Lebenshaltungsindex als Ausgangspunkt ausgeht und die Kurve des Lebenshaltungsindex in der Richtung des Durchschnittsstandes zwischen Lebenshaltungs- und Großhandelsindex fortsetzt. Im Mai-Durchschnitt war der Lebenshaltungsindex 3816, der Großhandelsindex 8170; der Mittelstand entspräche einer Ziffer von 5993 für Mitte Juni, die in die Indexkurve einzutragen wäre. Für den 8. Juni wäre man bei dieser Methode auf eine Zahl von etwa 5400 gekommen, eine Zahl, die der wirklich eingetretenen Teuerung schon viel näher liegt. Die wirkliche Teuerungsziffer kann auch durch keine Kombination von Lebenshaltungskosten und Großhandelspreisen absolut sicher ermittelt, sondern immer nur annähernd geschätzt werden. Sie wird um so besser vermittelt, je kürzer die Fristen zwischen den Stichtagen der Indexerhebung sind und je mehr die Zeit zwischen diesen Aufnahmen und ihrer Veröffentlichung abgekürzt wird. Darauf ist das Hauptgewicht zu legen, daß uns das Statistische Reichsamt diese Ziffern allwöchentlich zur Verfügung stellt, und zwar sowohl die Indexzahlen des Lebensunterhalts, als auch des Großhandels, die letzteren zur Korrektur der ersteren. Die Veröffentlichung muß so rechtzeitig erfolgen, daß diese Zahlen noch für die Lohnauszahlung der laufenden Woche verwendet werden können, d. h., daß den Arbeitgebern Zeit genug bleibt, sie ihren Lohnberechnungen und den Anforderungen zur Beschaffung der benötigten Zahlungsmittel zugrunde zu legen. Das würde bedingen, daß die am Montag einer Woche aufgenommenen Ziffern am Mittwoch veröffentlicht werden müssen. Dann liegen zwischen Erhebungs- und Lohnzahlungstag nur vier Tage, mit denen ohne weitere Schwierigkeiten eine Anpassung an die entwertete Kaufkraft erfolgen kann. Sollte diese Indexziffer in irgendwelchen Betrieben nicht rechtzeitig bekannt werden, so muß die vermutliche Teuerungsziffer im Wege der Kombination mit dem Großhandelsindex errechnet werden. Sollte die Indexziffer zwar bekanntgeworden sein, aber aus Betriebs- oder Geldschwierigkeiten nicht angewendet werden können, so müssen Abschlagslöhne gezahlt und die Differenz nachträglich festgestellt und ausgezahlt werden. Wie dieser Wertmaßstab für die Teuerung durchzuführen ist, soll in einem weiteren Artikel dargelegt werden.

Zum Neuaufschluß des Reichslohntarifs für die deutschen Granitschleifereien.

Der neue Tarif tritt am 28. bzw. 29. 6. in Kraft und gilt auf ein Jahr. Tarifkontrahenten sind wie bisher der Verband Deutscher Granitwerke und der Zentralverband der Steinarbeiter.

Zur Verhandlung, die am 22. Juni im Bahnhofshotel Würzburg begann, waren 5 Vertreter vom VDG. und 7 Vertreter unsres Verbandes erschienen. Mit der Leitung der Verhandlung wurde Herr Direktor Römer (Reichenbach) betraut.

Zur Verhandlung waren von beiden Seiten Abänderungs- und Ergänzungsanträge gestellt. Das Hauptgewicht von unsrer Seite wurde vor allem auf eine entsprechende Erhöhung der Grundlöhne und Ergänzung der Ferien- und Lohngarantiebestimmungen gelegt, um endlich einen der Zeit entsprechenden Lohnausgleich und Gleichstellung der Löhne usw. mit den andern Industrien zu schaffen. Demzufolge erhöhten wir den bereits zu Anfang des Jahres gestellten Antrag „Erhöhung der Grundlöhne um 25 Prozent“ auf 50 Prozent unter voller Beibehaltung der bisherigen Teuerungszulagen und vorläufigen Weiterabgeltung der noch eintretenden Steigerungen der Lebenshaltungskosten nach der jede Woche herauskommenden Indexziffer des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig. Nach langen und zähen Verhandlungen wurde trotz der angeblich „hohen Löhne“, die bei jeder Verhandlung zitiert, nach unsrer Information aber nur von ganz wenigen Spezialarbeitern verdient werden, eine circa 80prozentige Grundlohnerhöhung erreicht, die jedoch der leichteren Berechnung wegen für die Kollegen, sowie für die Betriebsangestellten in Form einer besonderen Teuerungszulage gewährt wurde. Einem sich eventuell durch Umsturz der jetzigen Wirtschaftsverhältnisse sich notwendig machenden Abbau unterliegen diese Prozente nicht, sie werden vielmehr bei jeder erneuten Zulage wieder mit berücksichtigt. Die gleitende Abgeltung nach der Leipziger Indexziffer wird ebenfalls bis zur Schaffung eines verbesserten Indexes oder, falls dieser nicht erfolgt, bis 1. September beibehalten. Den Verschleppungen der Lohnverhandlungen ist dadurch vorgebeugt!

Ein weiterer Fortschritt wurde bezüglich der Ferien erzielt: Der 6. Ferientag nebst den Teilsferien für Arbeitsunterbrechungen oder Entlassungen ohne Verschulden der Kollegen kommen endlich auch in den Granitschleifereien zur Einführung, so daß diese Frage jetzt einheitlich für die gesamte deutsche Natursteinindustrie geregelt ist!

Alle übrigen Verbesserungsanträge für den technischen Teil wurden von der Unternehmerkommission abgelehnt, nachdem wir unsere Zustimmung zu dem Antrag des VDG., nach welchem die Schleifer die Schleif- und Poliermaterialien, um einer angeblichen Materialverschwendung vorzubeugen, selbst wieder gegen entsprechende prozentuale Abfindung stellen sollten, versagen mußten! Nach den Ausführungen der Unternehmer ist aber trotzdem damit zu rechnen, daß in den einzelnen Betrieben versucht werden wird, mit den Schleiferkollegen bzw. mit den Betriebsräten solche Vereinbarungen zu treffen. Die Folgen, die daraus entstehen können, lassen sich bei den teuren Materialpreisen nicht übersehen. Wir warnen die Kollegen an dieser Stelle ausdrücklich davor, solche Vereinbarungen einzugehen, die sich mit der Einheitlichkeit des zentralen Tarifgebührens nicht vereinbaren. Außerdem gehören derartige Zöpfe nicht mehr in ein modernes Arbeitsverhältnis. Andererseits halten wir es im beiderseitigen Interesse unbedingt für erforderlich, daß dem übermäßigen Materialverbrauch gesteuert wird. Dies kann aber nur dadurch geschehen, wenn die einzelnen Firmen Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, die nach Beendigung der einzelnen Arbeit dem Stück oder Umbau anhängende Materialien ab- und auswaschen, damit die Ersparnis nicht auf Kosten der Akkordarbeiter erfolgt!

Die genaue Aufstellung der Abänderungen für die angeführten Positionen liegt im Hauptbureau in Form von Deckblättern vor; sie können von jeder Zahlstelle gesammelt für die einzelnen Tarife bezogen werden.

Wenn das Ergebnis der Verhandlungen die gestellten Wünsche und Erwartungen der Kollegen auch nicht voll befriedigen kann, so darf doch nicht vergessen werden, daß die Einheitlichkeit des Tarifs aufrechterhalten bleibt und die gegenseitigen Auspielungen, sowie die wilde Konkurrenz — unter welchen Umständen unsre Kollegen vor Schaffung des R. L. T. besonders leiden mußten — für ein Jahr wieder beseitigt sind.

Internationales Steinarbeitersekretariat.

Bericht vom 1. Quartal 1923.

Deutschland. Wichtige Vorgänge im Verband der Steinarbeiter sind aus dem 1. Quartal nicht zu berichten. Erfreulich ist, daß trotz eingetretener Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit die Mitgliederzahl in stetem Anwachsen ist. Am Schluß des Vierteljahres wurden 52 290 Mitglieder festgestellt, davon waren weibliche 1018, eine Zunahme gegen Jahreschluß 1922 um 476 Mitglieder. Die Zahl selbst ist gering, aber allein der Vorgang, daß trotz bedeutend zurückgegangener Arbeitsaufträge die Mitgliederzahl sich gehalten hat, ist bemerkenswert und ein gutes Zeugnis von dem Organisationswillen der Kollegen. Die allgemeine wirtschaftliche Not, verursacht durch die Ruhrbesetzung, lastet natürlich auch auf den deutschen Steinarbeitern. Die Entlohnung bleibt in einem immer größeren Maße hinter der Steigerung der Lebenshaltungskosten zurück. Wohl wurden in allzu traffen Fällen und da, wo die Arbeitslage es gestattete, kurze Streiks geführt, die fast immer zum gesteckten Ziele führten. Für Grabmal, Marmor, Werkstein, für die Pflastersteinindustrie und für die Granitschleiferei-Industrie bestehen bekanntlich Reichstarife, und für jede zentrale Abkommen bestehen Tarifämter, erst bezirklich, dann letzten Endes zentral. Diese selbstgeschaffenen Instanzen zur Rechtsprechung und Ausgleichung im Tarifleben der deutschen Natursteinindustrie nehmen manchem Streitfall die Spitze und Schärfe, und wo früher zur Arbeitseinstellung geschritten wurde, um der einen oder andern Seite Rechnung zu tragen, entscheiden heute die beruflichen Tarifämter. Das ist zweifellos ein Fortschritt. Die Tarifämter entscheiden nach ihren Sagen nur über tarifliche Streitigkeiten, sie können aber auch, wenn beide Parteien es schließlich wünschen, in Fällen entscheiden, die nicht auf tariflicher Grundlage beruhen. Erfahrungen auf diesem Gebiete liegen allerdings noch nicht vor, aber die Zeit wird auch hier solche hervorbringen.

Die Kassenverhältnisse des Verbandes sind nicht ungünstig, aber heute, wo Deutschland mit Milliarden und Billionen rechnet, will es nicht viel besagen, wenn der Verband das erste Vierteljahr mit einem Kassenbestand von 143 Millionen Mark abschließt. Ein einziger Streik von nur wenig Wochen Dauer verschlingt diese große Summe. Die Verwaltungsausgaben sind groß, an allen Ecken und Enden muß gespart werden. Die einschneidendste Maßnahme im 1. Vierteljahr war, daß der „Steinarbeiter“ jetzt nur alle zwei Wochen erscheint. Die Mitglieder sind zum Teil darüber recht ungeschult, ändern läßt es sich jedoch vorläufig nicht. Besonders empfinden es jene Mitglieder, die in entlegenen Steinbruchgebieten arbeiten und oft eine entsprechende Tagespresse nicht haben.

Die wirtschaftliche Lage in der Steinindustrie ist wenig aussichtsreich, sie hängt ab von der allgemeinen Lage in Deutschland. Solange die Ruhrbesetzung dauert und die damit verbundenen Auswirkungen auf Industrie, Handel und Wandel vorhanden sind, bilden die Steinarbeiter recht unsicher in die Zukunft, denn wo Arbeit fehlt, herrscht bittere Not.

Steinseher. Am Jahresabschluss zählt der Verband 10 378 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen im Jahre 1922 betragen 12 273 918 Mk., denen Ausgaben von 9 815 922 Mk. gegenüberstehen. Der Hauptposten verblieb am Jahresabschluss die Summe von 3 253 035 Mk. Das gesamte Verbandsvermögen einschließlich der Fiskalkassen betrug an diesem Zeitpunkt 4 966 342 Mk.

Die im Januar einsetzende weitere Geldentwertung und die ihr auf dem Fuße folgende Teuerung zeitigte eine der stärksten Lohnbewegungsperioden der Nachkriegszeit. Der im Anfang Januar 1923 im Durchschnitt auf 400 Mk. stehende Stundenlohn der Steinseher hat sich bis zum März vervierfacht. Trotz aller Lohn-erhöhungen konnten diese mit der Teuerung nicht Schritt halten. Die Folge ist, daß die Verelendung der deutschen Arbeiterschaft immer trauriger Formen annimmt. Trotz allem ist der Gewerkschaftsgedanke fest in der Arbeiterschaft gewurzelt. Denn ohne das Wirken der Gewerkschaften wäre die Lage des deutschen Arbeiters noch unendlich trauriger. Konnte bis zum Schluß des vergangenen Jahres konstatiert werden, daß die Arbeitsmöglichkeit im Berufe eine leidlich befriedigende war, so hat sich dies mit dem Einsetzen der erneuten Geldentwertung gründlich geändert. Die Straßenbauarbeiten, auch die einfachsten, verschlingen solche große Summen von Papiermark, daß die Auftraggeber nicht mehr in der Lage sind, Mittel für Straßenbauarbeiten bereitzustellen. Die Folge ist eine erhöhte Arbeitslosigkeit unter den Straßenbauarbeitern Deutschlands, so daß ein erheblicher Teil der Verbandsmitglieder in fremden Berufen untertauchen mußte. Am 21. Mai fand in Gera der 11. Verbandstag statt, die Haupttätigkeit lag in der Erlebiger der Verschmelzungsfrage. Innerhalb der Mitgliedschaften ringen in dieser Frage drei Strömungen miteinander. Die erste fordert die Selbstständigkeit des Verbands und weist jeden Zusammenschluß mit einem andern Verband ab, die zweite wünscht den Anschluß an den Bauergewerksbund und die dritte fordert den Anschluß an den Steinarbeiterverband. Gleichzeitig muß das Unterstützungswesen des Verbands einer Neuordnung unterzogen werden.

Die sich entwickelnde Erhöhung der Löhne im ersten Quartal 1923 hatte naturgemäß auch die entsprechende Erhöhung der Beitragssätze zur Folge. Der Rassenabschluß der Hauptkasse für das erste Quartal 1923 wies einen Bestand von ca. 24 000 000 Mk. auf. Leider sind es Papiermillionen.

Schweiz. Im ersten Quartal trat allmählich wider eine Besserung der Konjunktur ein. Neben den Baukolonien verschiedener Bauvereinigungen, teils solche von Arbeiterorganisationen in den verschiedenen Städten, kamen einige Bauvereinigungen und Kirchenvereinigungen an die Reihe. Auch die Pflasterstein-Industrie ist gut beschäftigt sowohl für Straßenarbeiten als auch der Arbeiten in der Steinbrüche. Für die Wohnhäuser wird fast durchgehend Kunststein verwendet, für größere Bauten kommt hier und da noch Naturstein zur Anwendung. Allgemein wird sehr wenig Sandstein verarbeitet, und bereits alle früheren Inhaber von Sandstein- und Granitbetrieben haben sich auf die Fabrikation von Kunststeinen verlegt. In den Sandsteinbrüchen ist nicht einmal der zehnte Teil von Steinhauern beschäftigt, wie vor dem Kriege. Viele Brüche sind ganz eingegangen.

Auch die Granitindustrie ist stark zurückgegangen. Während in dieser früher 4—5000 Arbeiter beschäftigt waren, sind es heute noch kaum 500 Mann. Einerseits die ungemein starke Verwendung von Kunststeinen, andererseits die hohen Transportkosten haben die Konkurrenzfähigkeit vermindert.

In den Kalksteinbrüchen des Jura ist nur zeitweise in reduziertem Maße Arbeit vorhanden. Die Arbeiter sind gezwungen, sich größtenteils für Landarbeiten zu verdingen.

Die Marmorindustrie leidet unter dem teilweisen Verbot von weißem Marmor für Grabdenkmäler, Verwendung von Kunststeinen und der ausländischen Konkurrenz.

Es ist unmöglich, daß die Steinindustrie sich jemals wieder erheben und aufschwüngen könnte auf die vorkriegliche Produktionshöhe. Aber trotzdem sind die Organisationen der Arbeiter nach wie vor als gut ausgebaute zu bezeichnen. Für die Marmorbranche wurde der Landesvertrag mit einigen Verbesserungen für die Dauer eines Jahres neu bestellt. Den Steinhauern auf Sand- und Kunststein gelang es, ihre bisherigen Löhne und Arbeitszeit beizubehalten und alle Versuche der Unternehmer auf Verschlechterungen abzuwehren.

In Bezug auf die Lebensverhältnisse ist zu sagen, daß einige Bedarfsartikel in der letzten Zeit Preiserhöhungen aufweisen, während andre stabil geblieben sind.

Holland. Steinseher. Die Lohnverhältnisse im letzten Jahre hatten sich um etwa 50 Prozent verschlechtert. Nachdem sich nun die wirtschaftliche Situation änderte, setzte überall rege Agitation und Lohnbewegungen ein. So gelang es, die Löhne wieder um 20 bis 30 Prozent hinaufzubringen. Die Mitgliederzahl hat sich dadurch um zirka 10 Prozent gehoben. Im Norden des Landes, wo die Organisation bis jetzt noch nie Fuß fassen konnte, wurden 3 neue Zehntelstellen gegründet. Die Klassenverhältnisse im 1. Quartal sind folgende: Einnahme 7293,35, Ausgabe 5084,82 Gulden.

Norwegen. Die Konjunktur ist eine sehr gute, alle Branchen der Steinindustrie sind vollbeschäftigt. Aus stattgefundenen Verhandlungen mit den Unternehmern resultieren einige Verbesserungen, so für Groß- und Feinfein-Industrie eine Lohnerhöhung von 4,7 Prozent, für Pflaster- und Cauffinesarbeiter 7,2 Prozent. Die

Ferienzeit wird verlängert und zwar werden solche von 6—8 Tagen in der Groß- und Feinfein-Industrie gewährt und 4—5 Tage in den übrigen Berufsgruppen. Die Uebereinkunft gilt bis 1. Mai 1924. Wenn man in Betracht zieht, daß es die Arbeitgeber waren, die den Vertrag kündigten, darf man schon sagen, daß dieses Resultat ein gutes sei.

Zur Zeit sind 836 Steinarbeiter organisiert, beschäftigt sind zur Zeit in Norwegen nicht über 1000 Mann.

Tschechoslowakei. (Prag, Steinarbeiterverband.) Das ganze erste Quartal war mit Abwehraktionen gegen Lohnreduktionen ausgefüllt. Die Unternehmer wollen allüberall die Löhne um 20 bis 30 Prozent kürzen. Die Löhne der Steinarbeiter sind aber hinter der Lohnhöhe in anderen Berufen geblieben. Dies kam meistens von der ungünstigen Konjunktur im Steingewerbe her. Trotzdem aber wollten die Unternehmer, als in anderen Berufen von Lohnreduktion die Rede war, solche auch in unserm Beruf durchführen. Der schlechte Geschäftsgang und die Spaltung der Steinarbeiterorganisation gab ihnen Mut hierzu. Der Arbeitsmarkt läßt noch keine Besserung erblicken. Einige Grabsteingeschäfte haben ihren Betrieb eingestellt, andre arbeiten noch mit 2 bis 3 Arbeitern. In der Bau- und Pflastersteinbranche ist etwas mehr Arbeit. Aber auch hier wollen die Unternehmer Lohnreduktionen durchdrücken. Als Grund hierfür führen sie die Lohnaktion im Bauarbeiterverband an, um ebenfalls Steinarbeiter angeschlossen sind und für die auf Lohnreduktionen von 15—20 Prozent eingetreten wurde. Die Anrufung des Schiedsgerichts bedeutet wenig, werden doch dessen Entscheide seitens der Unternehmer nur dann respektiert, wenn sie ihnen selbst passend erscheinen. Mit Ausnahme von 6 Fällen gelang es allerorts, diese Lohnreduktionen abzuwehren und in diesen 6 Fällen wurden Verträge mit 5—10prozentiger Reduzierung abgeschlossen. Es ist zu erwarten, daß sich die Unternehmer diese Uneinigkeit unter den Steinarbeiterorganisationen zunutze machen und noch schärfer mit Lohnabbau vorgehen werden. Angesichts dessen ist es auch verständlich, wenn wir sehen, wie die Kollegen dem neuen Bauarbeiterverband den Rücken kehren und sich wieder uns, dem alten Steinarbeiterverband, anschließen.

Italien. Der Faschismus mittel weiter in der Zerstörung der Organisationen. Ein großer Teil der Sektionen ist eingegangen, aus Furcht vor den Faschisten, ein anderer Teil der Mitglieder ist beitragsmäßig und getraut sich kaum beim Sektionsleiter anzuklopfen. Die Organisationsleiter haben mit allen erdenklichen Mitteln zu arbeiten, um noch einen Teil der Organisierten der Gewerkschaft zu erhalten. So zählen wir heute im Verband nur noch 20 Sektionen mit etwa 800 Steinarbeitern.

Natürlich hält es schwer, in solchen Zeiten Bewegungen durchzuführen. In der Lombardei wurde kürzlich ein Arbeitsvertrag abgeschlossen, und zwar für alle Berufe der Steinindustrie. Die Löhne wurden 10 Prozent niedriger eingestellt als diejenigen des Vorjahres. Für Steinseher und Steinhauer werden demgemäß pro Tag noch 5 Lire, für Hilfsarbeiter 2,90 Lire Teuerungszulage entrichtet. Die Ferien wurden so gewährt, daß pro Vierteljahr ein Tag Ferien gemacht werden kann.

Belgien. Die Krise ist noch etwas fühlbar in der Pflastersteinindustrie, gute Konjunktur haben wir für die Baustein- und Marmorarbeiter. Unsere Einnahmen im ersten Quartal beliefen sich auf 379 374,28 Fr., die Ausgaben auf 181 798 Fr. Das Vermögen der Zentrale betrug 662 527,75 Fr.

Von den Ausgaben wurden 35 750,50 Fr. verwendet für Abwehrkämpfe und 120 459,25 Fr. für Arbeitslohnunterstützung. Am 31. März zählten wir 42 Voll- und 97 teilweise Arbeitslose.

Im Laufe des ersten Quartals haben die Mitglieder der Sektionen in Cauffines Lohnerhöhungen von 15 Cents im Durchschnitt pro Stunde errungen. Das Lohnminimum für die unterste Klasse der Hilfsarbeiter wurde auf 2,25 Fr. pro Stunde festgelegt. Auch in der Provinz Soignies wurde ein Lohnerhöhung von 8 Prozent durchgeführt, in Lèves und Quenast eine von 10 Prozent.

Für die Marmorarbeiter in La Buissière wurden 35 Cents, denjenigen in Bascles 25 Cents, in Rance 10 Cents und in Most 30 Cents Lohnerhöhungen pro Stunde anerkannt.

In Jeumont traten Lohnverbesserungen von 30—60 Cents ein, in der Provinz Namur 5—10 Prozent, in der Provinz Liège 5 Prozent und für Kalksteinarbeiter 8 Prozent.

Im Parlament hatte einer der reaktionären Abgeordneten einen Antrag eingebracht auf Beseitigung des Achtstundentages. Dieser Antrag wurde aber mit großer Mehrheit abgewiesen. In der Steinindustrie wird die achtstündige Arbeitszeit überall innegehalten. Die Bevölkerung ist sehr ungehalten über die Ruhrbesetzung und geht mit der Arbeiterpartei Belgiens in ihren Beschlüssen einig.

Der Stand unserer sozialen Versicherung.

Fr. K. Die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung hat in den letzten Jahren zweifellos an Bedeutung gewonnen. Der Kreis der Versicherten hat sich immer mehr erweitert, so daß man heute sagen kann, daß etwa drei Viertel unserer Bevölkerung Anspruch hat auf die Versicherungsleistungen. Hat doch auch die Familienhilfe, das heißt die Gewährung der Fürsorge an die Familienangehörigen der Versicherten, einen immer größer werdenden Umfang angenommen. Auch die Unterstützungseintrichtungen sind immer mehr vertieft und den Bedürfnissen der Versicherten angepaßt worden. Bei dem großen Einfluß der sozialen Versicherung auf unser soziales Leben ist es sehr notwendig, ihr erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Steinbrüche in Belgien.

Der Kollege Rob. Kolb in Zürich hat vor einigen Wochen anlässlich des Verbandstags der belgischen Steinarbeiter einige Großbetriebe der belgischen Natursteinindustrie besichtigt und sendet uns aus diesem Anlaß die nachstehende Schilderung:

Cauffines ist ein Dorf, etwa 60 Kilometer von Brüssel entfernt, das im Zentrum der größten belgischen Steinbrüche liegt. Ich steige in Cauffines Carrières (Steinbrüche) aus, um von hier eine Besichtigung der Steinbrücheanlagen vorzunehmen. Es sind zwar noch zwei in der Nähe liegende Dörfer gleichen Namens vorhanden, die ebenfalls Steinbrüche aufweisen, die jedoch einen andern Namen führen. Ueber Land und Leute ist kurz zu sagen, daß es sich um sehr laubere Driftstein mit hübschen reinlichen Häusern handelt. Die Steinarbeiter bilden in diesen Gemeinden die politische Behörde, die Verbandssekretäre der Steinarbeiter sind nebenbei noch Gemeindevorsteher. Dem Genossenschaftswesen ist genügend Rechnung getragen, es bestehen eigene Volkshäuser, Arbeiterlokalitäten, Genossenschaftsbäckerei, -mehlgerei, -brauerei usw. Gewerkschaftlich sowohl wie politisch sind alle Steinarbeiter organisiert, sie haben das gesamte Gemeinde- und Schulwesen nach ihren eigenen Bedürfnissen eingestellt. Eine Eigentümlichkeit fand ich in der Fabrikation der Ziegelsteine. Da werden direkt neben den Wohnhäusern die vorhandenen Lehmmaterialien in Würfel aufgestapelt, auf freien Boden gelegt, dann jeweils Kohlen zwischen jede Schicht gelegt und wenn ein ca. 5 Meter hoher Haufen beisammen ist, das Ganze angezündet, sich sicher fühlend, daß nach vollkändigem Abbrennen die Ziegelsteine auch gebrauchsfähig sind. Da weiß man nichts von Fabriken und Schöfen, im Gegenteil, ich wurde ausgelacht, als ich auf die Produktionsart unserer Ziegelsteine aufmerksam machen wollte. Die guten Leute glaubten, daß wir mindestens 100 Jahre zu spät aufgefunden seien. Doch ich will ja von den Steinbrüchen erzählen.

Hier wird der sogenannte „Belgische Granit“ gewonnen und bearbeitet. Es sind mehrere Brüche vorhanden, aber alles größere Betriebe, in denen 50—500 Mann beschäftigt sind. Wohl finden sich noch einige Kleinbetriebe vor, doch fertigen diese ausschließlich Grabdenkmäler in wirklich bewundernswürdiger Ausführung mit Verzierungen und Figuren. Ich konnte es schier nicht lassen, was für herrliche Bildhauerarbeiten hier in diesem Material geliefert werden. Aber auch in diesen kleineren Betrieben sind alle im Stein-

arbeiterverband organisiert vom einfachsten Säger bis zum Bildhauer. In den Brüchen wird vorwiegend Bauarbeit angefertigt, aber fix und fertig erstellt und mit den eigenen Dampfbahnen zum Bahnhof speziert.

Ich will nun einen der größeren Brüche, wo 350 Mann beschäftigt sind, schildern: Der Boergemastre und Verbandssekretär Martel, alles in einer Person, kommt mit. Im Steinbruch Carrière de Couffines empfängt uns der Direktor als starker Wegweiser. Das Gebiet dieses Bruchs umfaßt volle 54 Hektar. Schon beim Eintritt klopfen mir ungeheure Maschinen, Lauftrassen, Eisenbahnen entgegen. Dann Dukende langer Reihen Steinhauerhütten. Es sind dies etwa drei Meter hohe Gebäude, gegen die Windseite fest aufgemauert, mit starken Dächern, in jeder Abteilung arbeiten zwei bis drei Steinhauer. Alles ist äußerst reinlich gehalten. In den ersten 15 bis 16 Hütten arbeiten nur junge Leute von 15 bis 18 Jahren. Dies ist die Steinhauerschule, wo sie technisch und praktisch gebildet werden. Obwohl mich nur wenige der Arbeiter kennen, grüßen alle freundlich, von einem Haften bei der Arbeit habe ich während meines Aufenthalts im Steinbruch nichts gesehen, selbst bei Anwesenheit des Direktors nicht.

Dann kommt eine lange Reihe kaum zu übersehender Sägen, die nur die kleineren bis 1 Meter messenden Blöcke zersägen, daneben ein Laufstrahl von etwa 8 Meter Breite, der auf Schienen den ganzen Steinbruch durchquert. Im Hintergrund sind etwa 12 bis 15 Meter hohe Gebäulichkeiten, in denen gewaltige Gattersägen ihre Arbeit verrichten. Es arbeiten in jedem Hause 4 bis 5 solcher Sägen gleichzeitig. Einfach, aber sinnreich ist die Zufuhr von Sand und Wasser. In jedem Säehaus ist nur ein Mann Bedienung. Dabei ist alles so reinlich, daß ich frohgemut um die Sägen spazierte, ohne schmutzig oder naß zu werden. Nebenbei stehen wenige Schleif- und Poliermaschinen, doch haben diese nicht so viel zu tun, denn es wird fast alle Arbeit schariert oder gestetzt.

Nun geht es an den vielen Reihen Steinhauerhütten vorbei zum Steinbruch. Welch ein Bild! Man denke sich eine Bruchanlage von über 100 Meter hoch von der Bruchhöhe gerechnet, die auf 80 Meter tief liegt, das Ganze einige hundert Meter lang. Die Steine werden in der Tiefe gebrochen. Ungeheure Bänke befinden sich dort. Eine nicht erdenkliche Eisenreue führt uns auf die obersten Bänke. Eine Kranbrücke von 75 Meter Breite mit einer Tragkraft von über 60 000 Kilogramm läuft auf Schienen

Eine Gelegenheit zu solchen Betrachtungen gibt der eben erschienene Bericht des Reichsversicherungsamts auf das Jahr 1922. Dieses Amt ist die höchste Spruchbehörde, zum Teil auch Aufsichtsbehörde für alle Zweige der sozialen Versicherung. Beschäftigt es doch allein rund 100 höhere, akademisch vorgebildete Beamte und Richter. Der Bericht zeigt, in welcher Weise das Amt die Durchführung der Versicherung beeinflusst. Das Amt gehört einer Reihe privater Körperschaften als Mitglied an. Seine Vertreter haben an einer ganzen Anzahl von Tagungen solcher Vereinigungen und von Versicherungsträgern teilgenommen. Aus der schwereren Belastung der sozialen Versicherung durch den Verfall der Verträge erwuchsen aus dem Reichsversicherungsamt fortgesetzt neue schwierige Arbeiten. Es müssen mit dem Ausland Abkommen abgeschlossen werden und deren Ausführung im Inland durch Erlasse geregelt werden. Bei den Versicherungsträgern mußten die notwendig gewordenen Veränderungen ihrer körperlichen Gliederung vorgenommen werden. Die in den einzelnen Provinzen entstandenen Arbeitsgemeinschaften der Reichsversicherungsträger und der Wohlfahrtsvereine (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten, Wohlfahrtsämter usw.) haben sich gut entwickelt. Sie beschäftigen sich mit solchen Fragen, die gemeinsam alle Versicherungskörperschaften um berühren.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung sind im Jahre 1922 eine ganze Anzahl Verordnungen erschienen, welche die Zulagen zu den Unfallrenten neu regeln. Zur Durchführung der Unfallversicherung bestehen 67 gewerbliche und 45 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften und 173 Behörden als selbständige Versicherungsträger. Zusammen sind rund 27 Millionen Personen gegen Unfall versichert. In dieser Gesamtzahl dürften aber etwa 3 1/2 Millionen Personen doppelt erscheinen, weil sie gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert sind. Nach einer vorläufigen Ermittlung belief sich die Zahl aller im Jahre 1922 bei den Berufsgenossenschaften usw. angemeldeten Unfälle auf 649 734, die der erstmalig entschädigten auf 97 748. Gegenüber dem Vorjahr sind beide Ziffern zurückgegangen. Die im Jahre 1922 geleisteten Unfallentschädigungen betrugen nach einer vorläufigen Ermittlung 2282 Millionen Mark gegen 478 Millionen Mark im Vorjahr. Insgesamt bezogen im Jahre 1923 rund 924 000 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung. Darunter befanden sich 721 159 Verletzte. Die übrigen Unterstützungsempfänger waren Familienangehörige oder Hinterbliebene. Teuerungszulagen zu den Renten wurden an rund 350 000 Personen mit 1476 Millionen Mark gezahlt.

Aus der Organisation der Unfallversicherung ist bemerkenswert, daß sich nunmehr 70 Berufsgenossenschaften dazu aufgeschlossen haben, Vertreter der Versicherten zur Entschädigungsfestsetzung hinzuzuziehen. Das geschieht dadurch, daß zu diesen Festsetzungen besondere Kommissionen gebildet werden, denen je nach näherer Bestimmung ein oder mehrere Vertreter der Versicherten angehören. Bei einer Anzahl Berufsgenossenschaften wurden die Unfallverhütungsvorschriften neu aufgestellt und verbessert. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften sind 401, bei den landwirtschaftlichen 77 technische Aufsichtsbeamte tätig, welche die Durchführung der Unfallverhütung überwachen. Am besten ist die Unfallverhütung im Baugewerbe durchgeführt. Bei den 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft mit zusammen 81 305 Betrieben sind 181 574 Beschäftigungen ausgeführt worden. Bei den übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften sind von 595 817 vorhandenen Betrieben 110 952 beschäftigt worden. Am unzulänglichsten ist die Unfallverhütung in der Landwirtschaft. Die von vielen Berufsgenossenschaften in die Satzung aufgenommene Wahl von Unfallvertrauensmännern in den einzelnen größeren Betrieben macht nur langsam Fortschritte. Es läßt sich ein Urteil über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung noch nicht abgeben.

Aus der Rechtsprechung zur Unfallversicherung ist bemerkenswert, daß im Jahre 1922 von allen Trägern der Versicherung 335 162 Renten- und ähnliche Bescheide ergangen sind. In 35 025 Fällen wurde „Einspruch“ eingelegt, so daß daraufhin ein „Endbescheid“ zu erlassen war. Nur in 10 v. H. der Fälle hatte der Einspruch einen Erfolg, so daß eine Veränderung des Bescheids vorgenommen wurde. Wiedel Endbescheide durch Berufung bei den Oberverwaltungsämtern angefochten wurden, ist leider nicht ersichtlich. Dagegen wird berichtet, daß gegen die Urteile der Oberversicherungsämter in 2487 Fällen Rekurs an das Reichsversicherungsamt eingelegt worden ist. Darunter befinden sich aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nur 379. In 74 v. H. der Fälle wurde das angefochtene Urteil bestätigt; in den Fällen, in denen das Urteil abgeändert wurde, bekam zu einem guten Teil die Berufsgenossenschaft recht.

Die Invalidenversicherung wurde durch Einbeziehung aller Hausgewerbetreibenden wesentlich erweitert. Im Jahr 1922 wurden zusammen 256 506 Renten festgesetzt. Das sind rund 8000 weniger als im Jahre vorher. Die Invalidenrentenfestsetzungen verminderten sich von 139 492 im Jahre 1921 auf 129 243 im Jahre 1922. Die Zahl der laufenden Renten hat eine Erhöhung erfahren, und zwar von 2 002 967 am Schluß des Jahres 1921 auf 2 055 229 am Schluß des Jahres 1922. Das ist darauf zurückzuführen, daß immerhin mehr Renten festgesetzt als entzogen wurden. Von den laufenden Renten entfielen auf Invalidenrenten 1 045 654, Krankenrenten 52 356, Altersrenten 287 887, Witwenrenten 142 763, Waisenrenten für Waisenfamilien 526 596. Die Rentenzahlungen im Jahre 1922 sind noch nicht genau festgesetzt, sie dürften aber ungefähr sieben Milliarden Mark betragen. Die bei den 29 Versicherungsanstalten eingegangenen Beträge beliefen sich auf fast 10 Milliarden Mark. Dazu kommen noch die Beitragseinnahmen der Sonderanstalten. Das Vermögen der Landesversicherungsanstalten erfährt eine Zunahme. Immerhin muß es im Hinblick auf die Geldentwertung als bescheiden angesehen werden. Die Heil-

durch den ganzen Bruch. Gewundert und gefreut hat es mich zu sehen, daß der pneumatische Bohrer oder Hammer hier wenig Verwendung findet. Auch Dynamit wird kaum gebraucht. Werden extragroße Stücke begehrt, so wird in den Ecken eine runde Säule (etwa 80 Zentimeter Durchmesser) herausgelagert und dann wird die elektrische Drahtsäge in Anspruch genommen, um zur verlangten Tiefe zu gelangen. Dann legen wenige Bissen ein und der Block kann an den Kran gehängt werden. Lange habe ich dem Spiel zugeschaut und mich über die technischen Vorteile gewundert. Direkt neben dem Steinbruch sind die Kalkbrennereien. Aber auch diese sind ganz anders als bei uns in der Schweiz oder in Deutschland. Ein rundes Loch von etwa 8 Meter Höhe, unten eine Schicht Kohlen, dann Steine, dann wieder Kohle und so fort. Mit das Loch voll, so wird es angezündet und so wird der Kalk gebrannt.

Freundlich verabschiedete ich mich vom Direktor und den Kollegen und wende mich andern Steinbrüchen zu. Aber alle sind ähnlich angelegt.

Im letzten Bruch sehe ich eine große Marsfigur beinahe vollendet. Mein Freund Martel sagt, die sei während der Besetzung der Ortschaft im Kriege von den deutschen Kollegen gemacht worden und bei Beginn der Revolution haben sie das Kriegsdenkmal unvollendet stehen gelassen. Die Belgier aber hätten keine Begeisterung mehr für den Kriegsgott, weshalb sie das unvollendete Denkmal seinem Schicksal überlassen.

Kalkstein.
Bronzene Fellen. Blaue Fellen. Silberne Fellen.
Emsig treischt der Bohrer
Und die Sonne ist so rot. Und der Himmel ist so grün.
Emsig treischt der Bohrer.
Und die schnellen Wagen rollen. Und der Seilbahn Räder blänkern.
Emsig treischt der Bohrer.
Ja, hier fliegt die Kalksteinwälle. O ein gelber Schmetterling.
Emsig treischt der Bohrer.
So, nun schießen. Obacht alle. Feuer an den Zünder.

Blitz und Rauch und Donner Schlag —
Langsam hint das Echo nach.
Mag Dortu.

Behandlungen auf Grund der Invalidenversicherung sind wieder vermehrt worden. Im Berichtsjahr wurden rund 250 000 Versicherter in Heilbehandlung genommen, und zwar vornehmlich in Heilanstalten untergebracht. In rund 90 v. H. der Fälle wurde ein Heilerfolg dargelegt, das Invalidität auf längere Zeit vermieden wurde. Die Kinderfürsorge, bestehend in Heilbehandlung für Kinder, nimmt einen immer größer werdenden Umfang an. Für den Wohnungsbau wurde von den Landesversicherungsanstalten eine Summe von annähernd 2 Milliarden Mark im Wege des Darlehns zur Verfügung gestellt. Aus der Rechtsprechung zur Invalidenversicherung ist hervorzuheben, daß 1594 Revisionen gegen Urteile der Oberversicherungsämter an das Reichsversicherungsamt gelangten. Am häufigsten war dieses Rechtsmittel in Invalidenrentenfällen. Am häufigsten war streitig, ob Erwerbsunfähigkeit vorlag. Nur in ganz wenigen Fällen hatte das Rechtsmittel für den Versicherten einen Erfolg. Das Wesen der Revision bedingt, daß das Reichsversicherungsamt nicht in neue Beweiserhebungen einzutreten kann.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung ist die Tätigkeit des Reichsversicherungsamts eine beschränkte. Aufsichtsbehörde gegenüber den Krankenkassen sind die Versicherungsämter. In Aufsichtssachen kommt das Reichsversicherungsamt nur als Beschwerdeinstanz in Betracht. In der Rechtsprechung wirkt es hier als Revisionsstelle. Diese Tätigkeit hat aber zugenommen. Der Beschlußsenat hatte 63 Sachen zu erledigen, der Spruchsenat 176. In der Hauptsache waren diese Rechtsmittel von Versicherten eingelegt worden. In 37 Fällen wurde die Streitsache an die Vorinstanz zurückverwiesen. Im übrigen fielen die Entscheidungen meist zugunsten der Versicherungsträger aus.

In der Angestelltenversicherung ist das Reichsversicherungsamt erst durch das Reichsgesetz vom 10. November 1922 tätig. Es ist auch hier höchste Rechtsprechungsbehörde geworden. Ein Bericht hierüber liegt aber noch nicht vor. Aus den ganzen Ausführungen des Reichsversicherungsamts spiegeln sich die überstürzten Veränderungen wider, die jetzt die soziale Versicherung infolge der Geldentwertung durchlaufen muß.

Aus den Zahlstellen.

Frankfurt a. M. Am 16. Mai besaßte sich eine mächtig besuchte Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Lohn in beiden Branchen. 2. Die Zentrale und die Junibeiträge. 3. Geschäftliches. Das Protokoll der letzten Versammlung wird gutgeheißen. Der Vorsitzende berichtet über die Löhne der Bauheimen. Diese sind ab 3. Mai 1923 1960 M., ab 17. Mai 1923 2100 M. Ueber die Löhne in der Marmor- und Grabmalbranche konnten sich die beiderseitigen Lohnkommissionen nicht einigen. Das Zugeständnis der Unternehmer war ab 4. Mai 1923 1875 M. für Hauer und Schleifer, 1845 M. für Maschinenarbeiter, 1810 M. für Hilfsarbeiter, ab 11. Mai 1923 1900 M. für Hauer und Schleifer, 1870 M. für Maschinenarbeiter und 1835 M. für Hilfsarbeiter. In der Diskussion waren die Kollegen mit dem Resultat nicht zufrieden, in Anbetracht, daß der vorgenannte Lohn nur für kurze Zeit ist, gaben die Kollegen ihre Zustimmung mit der Aufforderung an die Lohnkommission, sofort in neue Verhandlungen zu treten. Zum Punkt 2 der Tagesordnung verliest Kollege Rehl das Schreiben der Zentrale wegen der evtl. Beitragsrückzahlung von der Zahlstelle Frankfurt. Hierzu macht derselbe noch verschiedene Ausführungen über die Löhne in den vergangenen Monaten und die geleisteten Beiträge. Zum Schluß bittet er die Kollegen, die Verbandstagsbeschlüsse von Leipzig zu respektieren und demgemäß die Vollbeiträge in einem Stundenlohn zu entrichten. In der Diskussion wurde von den Kollegen gerügt, daß bis heute die Zentrale noch keine präzisen Richtlinien herausgab, welche Löhne als Beitrag zu gelten haben. Für technisch unmöglich wurde es gehalten, daß die Löhne jeweilig als Beitrag zu gelten hätten. Es wurde dabei hingewiesen auf die Anregung unsres Kollegen Both im „Steinarbeiter“ Nr. 1 1923. Es gibt noch unheilbare Wärgler in unsrer Zahlstelle an der Beitragsleistung. Zum Schluß kam folgender Antrag einstimmig zur Annahme: „Die Zahlstelle Frankfurt a. M. führt in Zukunft die Beschlüsse des Verbandstags aus insofern, als der im letzten Drittel des Monats verdiente Stundenlohn für den folgenden Monat als Beitrag gilt. Der Vorstand wird ermächtigt, den jeweiligen Beitrag auf Grund des vorstehenden Beschlusses festzusetzen.“ In der Diskussion wird aber auch von der Zentrale verlangt, wenn die Beiträge vierteljährlich geregelt werden sollen, so ist auch die Karenzzeit auf 4 Wochen herabzusetzen. Der Punkt 3 der Tagesordnung ist geschäftlicher Natur. Die Ortsverwaltung schlägt der Mitgliederversammlung vor: Die Kranken und erwerbslosen Kollegen erhalten 10 Prozent von ihrer jeweiligen Zentralunterstützung aus der Lokalfasse; desgleichen sollen erhalten die Sonntagsarbeiter 10 Prozent und die Platzarbeiter 1 Prozent von der Beitragsmarke. Ohne weitere große Debatte wird die Verwaltung beauftragt, demgemäß zu verfahren. Auf Antrag erhalten die Kollegen Alois Ziller und Josef Groh je 10 000 M. aus der Lokalfasse als einmalige Kolunterstützung. Der Vorsitzende macht noch auf die Vollversammlung der Betriebsräte aufmerksam und bittet die betreffenden Kollegen um ihr vollzähliges Erscheinen.

Magdeburg. Am 13. Juni tagte unsre Monatsversammlung. Als 1. Punkt der Tagesordnung wurde die Neuwahl der Zahlstellenverwaltung behandelt. Vor Eintritt in die Beratung gedenkt der Vorsitzende Reinecke in warmen Worten des gestorbenen Kollegen Wahrensdorff; zum ehrenden Gedenken erhoben sich die Versammelten von ihren Plätzen. In der Tagesordnung setzten heftige Angriffe gegenüber Reineckes ein; man bezichtigte ihn, Handlungen zum Schaden der Zahlstelle vollzogen zu haben, wodurch seine weitere Tätigkeit als Vorsitzender und Kassierer unmöglich sei. Nach längerer Debatte, in der sich vor allem Reinecke rechtfertigen wollte, was leider nicht gelang, wurde zur Neuwahl geschritten. Als 1. Vorsitzender und Kassierer wurde Koll. Grohn, zum 2. Vorsitzenden Kollege F. Thiele gewählt. Beisitzer: Ab. Trippler und Hecht. Revisoren: Hecht, Müller und Wille. Schriftführer und Kartelldelegierter: Gamberger. Die Versammlung stimmte geschlossen in der Wahl. Der neue Vorsitzende und Kassierer Grohn übernahm dann die Leitung der Versammlung. Die übrigen Punkte waren bald erledigt oder bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Gaukonferenz des 3. Gaus am 3. Juni in Frankfurt a. M. Gau- und Bezirksleitung hatten es für dringend notwendig erachtet, in einer Konferenz zu den schwebenden Tagesfragen Stellung zu nehmen. Behandelt wurden: Die wirtschaftliche Lage und die Steinindustrie, die Beitragsleistung in der Vergangenheit und der Zukunft. 88 Zahlstellen hatten Delegierte entsandt; das besetzte Gebiet war bis auf einzelne nicht vertreten. Das Schreiben des Zentralverbandes an den Gesamtverband der deutschen Steinindustrie, der überaus schlechten Entlohnung der Steinarbeiter durch größtes Entgegenkommen erblich Einhalt zu gebieten, wurde zur Kenntnis genommen.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung streift der Gauleiter die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft und betont, daß nicht, wie uns die bürgerlichen Parteien erzählen wollen, der Friedensvertrag von Versailles allein die Schuld an der Verelendung der Arbeiterschaft trägt, sondern auch die Lohn- und Steuerhinterziehungspolitik des Großkapitals. Gerade die Cuno-Regierung hat es wie keine andre fertiggebracht, die furchtbare Verelendung der Arbeiterschaft zu fördern, anstatt mit allen Mitteln die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu bessern. Deshalb sind die Bedingungen der Industrie in ihrem Angebot zur Reparationsleistung (200 Millionen Goldmark) unter allen Umständen abzulehnen. Die wirtschaftliche Lage auch unter Kollegen ist nicht gut; ist gekennzeichnet durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Einige Geschäftsabschlüsse in der Steinindustrie zeigen, daß die Notlage der Steinindustrie genau so zu bewerten ist wie die Notlage anderer Industrien; denn die Geschäftsabschlüsse bringen den Beweis, daß diese angebliche Notlage nur dazu dient, die Löhne niedrig zu halten. Diesem Zustande abzuhelfen, ist nur eine einig und geschlossene Kollegenchaft imstande, die die gewerkschaftliche und politische Zersplitterung unter

allen Umständen beseitigen muß. Deshalb ist es dringend notwendig, daß sich heute wieder jeder Kollege in den Dienst der Organisation stellt, den letzten Mann unsern Reihen zuführt und dafür sorgt, daß auch die Sozialistische Partei gestärkt wird und die bürgerlichen Blätter aus den Arbeiterwohnungen vermindert.

Die sachliche Diskussion ergab Übereinstimmung mit den Ausführungen des Gauleiters. Es wurde unter anderem zum Ausdruck gebracht, die Verbände zusammenzulegen, weil dabei mehr erreicht würde. Bezirksleiter Hermann besprach die Lage unsrer Kollegen im besetzten Gebiet und schätzte die enormen Schwierigkeiten, unter denen die Kollegen zu kämpfen haben. — Die Kollegen des Rahntals fordern für die Zukunft Goldentlohnung, und wurde ein entsprechender Antrag angenommen. — Im Schlußwort stellt Gauleiter Menges verschiedenes richtig und hebt hervor, daß es ein Trugschluß sei, daß die Verschmelzung der Verbände minder entlohnerten Berufen sofort höher Löhne bringen würde. Bis jetzt habe unser Verband das letzte für die Kollegen herausgeholt, so daß wir keineswegs hinter andere Berufen zurückstehen. Er betonte, daß seit dem letzten Verbandstage auf allen Gebieten Fortschritte zu verzeichnen sind, und daß sich auch die Mitgliederzahl gehoben hat. Wollen wir aber weitere Fortschritte erzielen, so ist es notwendig, daß in dem Sinne des Referats gearbeitet wird. Es wird deshalb unerlässlich sein vom Zentralvorstand, Mittel und Wege zu suchen, unsern „Steinarbeiter“ wieder allwöchentlich in vollem Umfange erscheinen zu lassen. Er stellt heute das einzige Bildungs- und Aufklärungsorgan für die Kollegen dar. Ein dementsprechender Antrag wurde angenommen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung gibt der Gauleiter Aufschluß über die in den letzten Quartalen gezahlten Beiträge und bebauert und kritisiert, daß leider eine ganze Anzahl Zahlstellen sich einer unerhörten Beitragsrückzahlung schuldig gemacht haben. Die Auswirkungen dieser Kurzsichtigkeit zeigen sich in erhöhtem Widerstande der Arbeitgeber bei den Lohnbewegungen. Ohne starken Kampffonds ist eine Bewegung überhaupt nicht zu führen; denn die Millionen, die hier hinterzogen werden, fehlen bei entscheidenden Kämpfen und vermindern unsre Kampfkraft. Deshalb ist es dringend notwendig, daß stets ein Stundenlohn als Beitrag dem Verbands zugewandt wird. In der Diskussion herrschte Einmütigkeit, daß in Zukunft die Beiträge streng nach dem Statut abgeführt werden müssen; daß es eine Entschuldigung für zu niedrige Beiträge nicht gibt, und daß immer der Stundenlohn am Ende eines Monats als Beitrag vom Anfang des nächsten Monats ab gezahlt werden muß. Von einzelnen Zahlstellen wurde geklagt, daß mitunter die Beitragsmarken lange auf sich warten lassen, daß bei monatlicher Beitragsleistung auch die Karenzzeit der Unterstühtungen monatlich sein muß. Es wurde betont, daß die Unterstühtungen derjenigen Kollegen, die länger als 10 Jahre dem Verbands angehören, dementsprechend geregelt sein müßten. Einzelne Kollegen finden den Bezirksbeitrag von 10 Prozent im Westermund als zu hoch, was vom Kollegen Hermann widerlegt wurde. Die Beitragsleistung bei Kurzarbeit wurde ebenfalls gestreift. Der Gauleiter erwähnte im Schlußwort, daß es durch die Verschleppungstaktik der Arbeitgeber mitunter 4 bis 6 Wochen dauert, bis ein Tarif abgeschlossen ist. Dies bedeutet nicht nur einen großen Nachteil für die Kollegen, es leidet darunter auch die Beitragsleistung, da der neue Lohn den Kollegen erst nach dieser Zeit bekannt wird. Doch sei erneut festzustellen, daß die Kollegen es als selbstverständlich halten, daß in Zukunft ein Verstoß gegen die Verbandstagsbeschlüsse mit aller Energie bekämpft werden muß.

In Punkt 3 der Tagesordnung wird der Abschluß von Bezirkstarifen in allen Branchen verlangt. Kollege Hermann nahm zu den Arbeitsverhältnissen im Lagergebiet Stellung und betonte, daß es sich um ein sehr rückständiges Unternehmertum handelt, das seine Arbeiter jederzeit auf die Straße setzt. Auch kommt zum Ausdruck, daß Qualitätsarbeiter besser bezahlt werden sollen. Demgegenüber wurde betont, daß es nicht unsre Aufgabe sein kann, die Absichten der Arbeitgeber zu stärken, einen immer größeren Abstand zwischen Gelehrten und Ungelehrten zu machen, weil dadurch nur die Unenigelt unter den Kollegen gefördert wird. Kollege Menges wies erneut darauf hin, daß die Arbeitslosen- und Lohnstatistik-Karten unbedingt allmonatlich abgeliefert werden müssen. Der Gaubeitrag wurde für das 2. Quartal auf 20 M. pro Mitglied und Quartal festgesetzt und die Zahlstellen ersucht, diesen und die Bezirksbeiträge sowie die Abrechnungen rechtzeitig abzuführen.

Mit dem Wunsch, das Gehörte im Interesse der Kollegen zu verwerten und unablässig für den Verband tätig zu sein, schloß Kollege Hermann die von prächtigem Kampfegeist beherrschte Konferenz.

Berlin. Am 18. Mai fand im Gewerkschaftshaus eine Versammlung aller Branchen statt. Nach Ehrung fünf verstorbener Kollegen wird die Abrechnung vom 1. Quartal erledigt. Der Kollege Freyer beantragte, in Zukunft die Quartalsberichte nicht mehr drucken zu lassen, sondern in kleiner Anzahl mittels Schreibmaschine anzufertigen und den Betrieben zu überreichen. Der Antrag wird mit Majorität angenommen. Im 2. Punkt wurde die Beitragsregulierung nach lebhafter Debatte nach dem Vorschlag des Vorstandes gegen einige Stimmen angenommen. Der Kollege Benzl gibt hierauf einen ausführlichen Bericht über die Tarifverhandlungen. Jede Gruppe nimmt getrennt dazu Stellung. Von allen Rednern wird das zu späte Verhandeln bemängelt und hierzu folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Steinmehnen und Hilfsarbeiter der Wertsteinbranche protestieren energisch gegen

die Verschleppung der Unternehmern in den Lohnverhandlungen. Sie erwarten, daß in Zukunft die Verhandlungen vor Ablauf des Tarifs erledigt werden. Die Lohnabkommen werden nach einstündiger Debatte von der Wertstein- und Grabmalgruppe angenommen, von der Marmorgruppe abgelehnt und beschloßen, die Unternehmer nochmals zur Verhandlung zu zwingen. Der Kollege Holzjäger hat beim Vorstand ein Aufnahmegeruch zwecks Wiederherstellung seiner alten Rechte eingereicht. Der Vorstand hat Uebergang zur Tagesordnung beschloßen. Einige Redner sprechen für Wiederaufnahme, wenn das Gehalt die gestellte Bedingung nicht enthält: „Nur ein Wiedereintritt mit Nachzahlung könne in Frage kommen.“ Der Kollege Holzjäger ruft hierauf von der Galerie: Nie und nimmer. Nach kurzen Ausführungen des Kollegen Ritsche beschließt die Versammlung Uebergang zur Tagesordnung. Wiederaufnahmegesuche der Kollegen Heinrich Keller und Opitz werden gegen einige Stimmen angenommen. Auf Anregung des Kollegen Koldowski werden dem erkrankten Kollegen Hermann Franke als einmalige Unterstützung 25 000 M. aus dem Ortsfonds bewilligt. In Zukunft müssen alle Unterstützungsgesuche beim Vorstand eingereicht werden. Der Kollege Jos. Buchmann macht auf das neue Gesetz über die Unfallversicherung aufmerksam. Wegen vorgerückter Zeit wird die Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Königsbrück. In der am 26. März stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde im 1. Punkt durch Veränderung des Beschlusses vom 22. 11. 1922 die Strafe für Mitglieder, die im Vierteljahr nicht mindestens eine Versammlung besuchen, rückwirkend auf das erste Quartal 1923, von 50 M. auf 500 M. erhöht. Hierauf wurde eine von den Kommunisten eingebrachte Entschließung behandelt, als Antwort auf das vom Hauptvorstand versandte Zirkular über die Haltung der Kommunisten.

Die Entschließung lautet: „Die Kommunisten der Zahlstelle Königsbrück gehören zu den tätigen Verbandsmitgliedern und höchsten Beitragszahlern. Sie besitzen das volle Vertrauen ihrer Kollegen.“

Kollege H. Mühlbauer sprach für Annahme. Er betonte, daß das Schreiben des Vorstandes den ersten Versuch zur Sinausdrängung der oppositionellen Kollegen aus dem Verbands darstelle, was mit gebührender Entschiedenheit zurückgewiesen werden müsse. Der Vorsitzende, Söhnel, bat, diese Entschließung abzulehnen, da sie eine Hervorhebung der kommunistischen Kollegen bedeute. Sie wurde schließlich gegen 10 Stimmen angenommen. Auch bei dem folgenden Punkte, Beitragsrückzahlung, entspann sich eine lebhaft Debatte. Die höchste Klasse wurde heraufgeholt. Nach Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten fand die Versammlung ihr Ende.

Aue. Hier hielt am 13. Mai in der Reichshalle der Bezirk Südwest-Sachsen eine Bezirksversammlung ab. Kollege Zippel begrüßte die Delegierten und erteilte dem Gauleiter Mühl die das Wort. Dieser knüpfte bei dem Punkt „Lohnbewegungen“ gleich bei der schon vorher angeregten Trennung des Bezirks Südwest-Sachsen vom Bezirk Grimma-Burgen und der Oberlaufitz an. Da wir gegen letzteren im Nachteil sind, soll bei künftigen Lohnverhandlungen unser Bezirk für sich allein verhandeln. Weiter gab er nochmals eingehend Bericht über die letzten Lohnverhandlungen, deren Ergebnis noch nicht endgültig ist, da noch die Verbindlichkeitsklärung des Reichsarbeitsministeriums zu dem Schiedspruch des Haupttarifamtes in Berlin zu erfolgen hat. Gleichzeitig gab er bekannt, daß bereits wieder am 14. Mai mit dem Arbeitgeberverband neue Lohnverhandlungen stattfinden, wobei eine Zulage von 30 Prozent gefordert ist, da doch die gestiegenen Warenpreise gegen die vom Tarifamt festgelegten 8 Prozent kein Ausgleich sind. Da nun bei Lohnverhandlungen immer die „hohen“ Verdienste der Akkordarbeiter vorgeworfen werden, wurde angeregt, den Akkord überhaupt zu beseitigen und dafür einen allgemeinen angemessenen Stundenlohn einzuführen, da doch in verschiedenen Betrieben die Stundenlöhner in der Mehrzahl und immer die Leidtragenden sind. Den Hinweis, daß Zahlstellen mit Hochkonjunktur in irdliche Lohnverhandlungen treten können, der Arbeitgeberverband aber nur bezirksweise verhandelt, bezeichnete er als zweierlei Sache, die im Interesse der Allgemeinheit nicht ratsam sei.

Um das verschiedentlich gehegte Mißtrauen mancher Kollegen gegen die Lohnkommission zu beseitigen, soll bei künftigen Lohnverhandlungen ein Kollege aus einer jedesmal zu bestimmenden Zahlstelle der Verhandlung beiwohnen. Weiter folgten die Berichte aus den Zahlstellen, die mancherlei Interessantes boten. Befremden mußte es erregen, daß in einer Zahlstelle des Bezirks noch viel zu niedrige Beitragsmarken geleistet worden sind, und während in dem einen Betrieb verkürzt gearbeitet wird, werden anderwärts nicht nur die bezahlten Ferientage durchgearbeitet, sondern sogar noch täglich 9/10 Stunden durchgeschuftet. Das sind Zustände, die aufs schärfste zu verurteilen sind. Es wird deshalb in heutiger Versammlung entschieden gefordert, daß jeder Kollege im Bezirk einen vollen Stundenlohn als Wochenbeitrag an den Verband abzuführen hat und die Zentrale darauf hingewiesen werden soll, niedrigere Marken, als im Bezirk jeweils der Stundenlohn steht, nicht mehr zulassen.

Hieran schloß sich der Bericht der Bezirksleitung. Kollege Zippel trug die Abrechnung der Bezirkskasse vor, die nach erfolgter Prüfung für richtig befunden war, so daß ihm Entlastung zugesprochen wurde. Im Schlußwort betonte Kollege Mühl, daß wohl jeder der anwesenden Kollegen aus der inhaltsreich und anregenden Versammlung genügend Stoff und Belehrung mit nach Hause nehme, um sie in seinem Wirkungskreise zu verwerten und sich für den ferneren Kampf zu stärken.

Abt. 41. Sterbeunterstützung. Beim Sterbefall eines Mitgliedes kann der Vorstand den Hinterbliebenen, sofern der Verstorbene mindestens 3 Jahre der Organisation angehört, Unterstützung gewähren und zwar bei einer Mitgliedschaft von:

Beitrag M.	3 Jahren M.	5 Jahren M.	7 Jahren M.	10 Jahren M.
2 100	21 000	31 500	42 000	52 500
2 200	22 000	33 000	44 000	55 000
2 300	23 000	34 500	46 000	57 500
2 400	24 000	36 000	48 000	60 000
2 500	25 000	37 500	50 000	62 500
2 600	26 000	39 000	52 000	65 000
2 700	27 000	40 500	54 000	67 500
2 800	28 000	42 000	56 000	70 000
2 900	29 000	43 500	58 000	72 500
3 000	30 000	45 000	60 000	75 000
3 200	32 000	48 000	64 000	80 000
3 400	34 000	51 000	68 000	85 000
3 600	36 000	54 000	72 000	90 000
3 800	38 000	57 000	76 000	95 000
4 000	40 000	60 000	80 000	100 000
4 200	42 000	63 000	84 000	105 000
4 400	44 000	66 000	88 000	110 000
4 600	46 000	69 000	92 000	115 000
4 800	48 000	72 000	96 000	120 000
5 000	50 000	75 000	100 000	125 000
5 500	55 000	82 500	110 000	137 500
6 000	60 000	90 000	120 000	150 000
6 500	65 000	97 500	130 000	162 500
7 000	70 000	105 000	140 000	175 000
7 500	75 000	112 500	150 000	187 500
8 000	80 000	120 000	160 000	200 000
8 500	85 000	127 500	170 000	212 500
9 000	90 000	135 000	180 000	225 000
9 500	95 000	142 500	190 000	237 500
10 000	100 000	150 000	200 000	250 000

Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.

Dritter Nachtrag zum Statut vom 1. Juli 1922.

§ 4. Beiträge.

Abt. 1. Als Beitrag wird ein Stundenlohn erhoben. Von dem Betrag bleiben in der Lokalfasse 20%. Somit sind 1/3 an die Zentralkasse und 1/3 des Beitrags an die Lokalfasse abzuführen. Von 2000—3000 M steigen die Beitragsklassen um je 100 M. 3000—5000 „ „ „ „ „ 200 „ 5000—10000 „ „ „ „ „ 500 „

§ 5.

Abt. 3. Mitgliedern, die infolge eines Streiks oder Ausperrung abreißen, kann Mitglied bis zur Hälfte der wöchentlichen Streikunterstützung gewährt werden.

Abt. 6. Gemahregeltenunterstützung wird vom ersten Tage an auf die Dauer von höchstens sechs Wochen in der Höhe der Streikunterstützung gewährt.

Abt. 7. Umzugskosten werden gewährt für Mitglieder, die durch Wahrung der Verbandsinteressen gemahregelt werden. Die Höhe der Unterstützung setzt der Zentralvorstand auf besonderen Antrag von Fall zu Fall fest.

Rundschau.

Aus der Steinindustrie. Nach den Angaben des Reichsstatistischen Amtes in Nr. 10 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ betrug der Anteil der Steine und Steinwaren am Gesamtverkehr der Eisenbahn und Binnenschiffahrt in 1000 Tonnen:

1913 (altes Reichsgebiet)		1920		1921	
Bahn	Wasserweg	Bahn	Wasserweg	Bahn	Wasserweg
50.787	5.961	26.033	1.564	29.946	1.759
Der gesamte Verkehr belief sich auf:					
501.118	99.619	340.214	44.622	354.607	41.965
Der Anteil der Steine und Steinwaren an je 100 Tonnen des Gesamtverkehrs beträgt:					
10,1	6,0	7,7	3,5	8,4	4,2

Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich:
 1. die mit dem starken Rückgang der Bauaktivität eingetretene absolute Abnahme der Beförderung von Steinen und Steinwaren,
 2. die relative Abnahme des Anteils der Steine und Steinwaren am Gesamtverkehr,
 3. die leichte Besserung, welche die Beförderung von Steinen und Steinwaren 1921 gegen das Vorjahr erfahren hat.

Soziales. Der rapide Geldentwertung folgende, sah sich die Regierung gezwungen, die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen weiter zu erhöhen. Die folgenden Unterstützungssätze haben Geltung vom 25. Juni an:

	Ortsklasse			
	A	B	C	D u. E
Männer über 21 Jahre, mit eigenem Haushalt	9000 M.	8400 M.	7700 M.	7100 M.
ohne eigenen Haushalt	7900 "	7400 "	6800 "	6300 "
unter 21 Jahren	5500 "	5100 "	4800 "	4400 "
weibliche Personen über 21 Jahre, mit eigenem Haushalt	7900 "	7400 "	6800 "	6300 "
ohne eigenen Haushalt	6600 "	6100 "	5700 "	5200 "
unter 21 Jahren	5000 "	4600 "	4200 "	3900 "
Zuschuß für Ehegatten	3300 "	3200 "	3000 "	2800 "
Zuschuß für Kinder und sonstige unterstützungsbedürftige Angehörige	2600 "	2400 "	2300 "	2100 "

Die wöchentliche Unterstützung beträgt demnach:

	Ortsklasse			
	A	B	C	D u. E
Männer über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	54000 M.	50400 M.	46200 M.	42600 M.
ohne eigenen Haushalt	47400 "	44400 "	40800 "	37800 "
unter 21 Jahren	33000 "	30600 "	28800 "	26400 "
weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	47400 "	44400 "	40800 "	37800 "
ohne eig. Haushalt	39600 "	36600 "	34200 "	31200 "
unter 21 Jahren	30000 "	27600 "	25200 "	23400 "
für ein Ehepaar	73800 "	69600 "	64200 "	59400 "
Ehepaar mit 1 Kind	89400 "	84000 "	78000 "	72000 "
Ehep. mit 2 Kindern	105000 "	98400 "	91800 "	84600 "
Ehep. mit 3 Kindern	120600 "	112800 "	105600 "	97200 "

Diese Sätze finden ferner auch Anwendung auf die Kurzarbeiterunterstützung.

Neue Obligationsanleihe und wertbeständige Bankeinlagen bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. zu Hamburg kann im nächsten Jahre auf eine für die organisierten Verbraucher erfolgreiche 30jährige Tätigkeit zurückblicken. Am Ende des vorigen Jahres bezogen 1535 Konsumvereine Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände von der Großeinkaufsgesellschaft, und der Warenumsatz belief sich im Jahre 1922 auf 38 175 732 000 M., davon waren 3 827 000 000 M. Erzeugnisse aus eigenen Betrieben. In den ersten fünf Monaten lieferte die Großeinkaufsgesellschaft den angeschlossenen Konsumvereinen Lebensmittel und andre Bedarfsgegenstände im Betrage von 201 101 000 000 M.

Seit etwa 13 Jahren befindet die Großeinkaufsgesellschaft sich auch unter den Großindustriellen. 25 eigene leistungsfähige Fabriksbetriebe und 16 weitere Nebenbetriebe legen Zeugnis davon ab, was planmäßiges Zusammenarbeiten der organisierten Konsumenten vermag. Die Ausführung weiterer Aufgaben auf diesem Gebiete wird jedoch erschwert durch die Geldentwertung und den damit verbundenen Mangel an ausreichendem Betriebskapital.

Zur Stärkung ihrer Betriebsmittel legt deshalb die Großeinkaufsgesellschaft eine neue Obligationsanleihe mit beweglichem Zinssatz auf. Die Verzinsung beträgt mindestens 6 v. H. und höchstens 15 v. H. jährlich. Die Anleihe ist eingeteilt in Teilschuldverreibungen zu 25 000, 50 000 und 100 000 M. Die Großeinkaufsgesellschaft haftet für sie mit ihrem gesamten Vermögen.

Ferner ist die Großeinkaufsgesellschaft bereit, bis zu einer gewissen begrenzten Höhe Darlehen in der Form von Bankeinlagen heranzunehmen. Diese Darlehensgelder sind als „wertbeständige Bankeinlagen“ auf mindestens fünf Jahre fest — also fünf Jahre un kündbar — zu begeben und müssen in jedem Einzelfalle mindestens 25 000 M. betragen. Die Verzinsung geschieht in Papiermark, und zwar bis auf weiteres mit 5 v. H. für das Jahr.

Auskunft über Anleihebedingungen und Prospekte sind bei den Konsumvereinen zu erhalten, die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossen sind oder unmittelbar von der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg 1, Besenbinderhof 52.

Novelle zum Reichsverordnungsgesetz. Der Reichstag hat eine Neuordnung der Bezüge der Kriegsbekämpften und Kriegerhinterbliebenen beschlossen, die rückwirkend mit dem 1. Januar 1923 in Kraft tritt. Alle Bezüge auf Grund des Versorgungsgesetzes sind nunmehr in ein gleiches System gebracht, sie verändern sich nach dem Teuerungszuschlag bei den Beamtengehältern. Nach dem neuen Gesetz werden alle Renten von 20 Proz. abgefunden; die Abfindungssumme beträgt 600 000 M. Die Linke im Reichstag hat gegen die Abfindung gestimmt, die bürgerlichen Parteien haben bekanntlich die Mehrheit und beschlossen die Abfindung. — Das Gesetz in seiner Gesamtheit bringt für die Kriegsbekämpften und Hinterbliebenen Verbesserungen und Vorteile gegenüber der bisherigen Regelung. Ein nicht geringer Teil der Verbesserungen ist auf die Anregung der Sozialdemokratie zurückzuführen.

Versicherungsgrenzen der Angestellten. Die Grenzen der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung und in der Krankenversicherung sind weiterhin erhöht worden. Vom 1. Juli d. J. an gilt als Grenze in der Versicherungspflicht für Angestellte ein Jahresarbeitsverdienst im unbefestigten Gebiete von 18 Millionen Mark, im befestigten Gebiete, im Einbruchgebiete und in dem Gebiete in dem besondere Vorschriften für die Erwerbslosenfürsorge gelten, von 22,5 Millionen Mark. Bei der Krankenversicherungspflicht wurde die maßgebende Verdienstgrenze auf 9 720 000 M. festgesetzt. Entsprechend werden die Lohnstufen und Grundlöhne ergänzt. Diese Regelung trat mit dem 18. Juni in Kraft. Im befestigten Gebiete wird die Versicherungspflicht auf 12 150 000 M. festgesetzt.

Ungültige Briefmarken. Die Freimarken zu 5, 10, 15, 25, 30 und 40 Pfg. (Ziffernmarken) und die sogenannten Arbeitermarken zu 60, 80, 100, 120 und 160 Pfg. sowie die Marken für 10, 15, 25 und 30 Pfg. zur Erinnerung an die Nationalversammlung verloren mit Ablauf des 30. Juni ihre Gültigkeit. Bis dahin wurden die Marken an den Schaltern der Postämter in bar eingelöst.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Auf Beschluß des Vorstandes soll die Quartalsrechnung am Schlusse des 2. Quartals festmaltig geleistet werden. Es wird nochmals daran erinnert, daß der Bezug sämtlicher Unterstützungen des Verbandes von der Leistung der Extrabeiträge abhängig gemacht wird.

Auf Antrag der Zahlstelle Weimar wurde der Steinmetz Paul Harz wegen Schädigung der Verbandsinteressen aus dem Verbandsausgessen.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Warnung! In Norddeutschland treibt seit einigen Wochen ein Steinmetz kein Unwesen in Betrieben und Schwindelereien an Kollegen und Logisgebern. Letztere sind fast immer Arbeiter, arme Teufel, die glauben, einen ehrlichen Arbeiter vor sich zu haben, dem sie helfen müssen. Der Betroffene nennt sich einmal Johann Wittmann, dann auch Wittkowski. Eine Interimsurkunde mit zwei Beiträgen im April auf den ersten Namen ausgestellt, wurde ihm abgenommen, er will geboren sein am 17. Februar 1890 in Eiberfeld. Die Interimsurkunde war ausgestellt in Steitin. Darum Vorsicht, um Schäden abzuwehren, und im übrigen dem Schwindler die richtige Behandlung angebeihen zu lassen.

Ludwigshafen a. Rh. Durch die Belegung des Wertes in Dppau und der Brückenperre wurden eine Anzahl Mitglieder der Zahlstelle Ludwigshafen gezwungen ferngehalten. Der persönliche Verkehr ist vorläufig nicht mehr möglich, trotzdem soll der Zusammenhalt nicht locker werden. Eine briefliche Verbindung und Information über Verbandsangelegenheiten (Unterstützungen usw.) muß aufrechterhalten werden.

Vors. Jakob Müller, Friesenheimer Straße 82.

Abf. 9. Die Erwerbslosigkeit der ersten drei Tage wird nicht unterstützt. Vom vierten Tage an kann bezogen werden:

Beitrag	pro		Nach 52 vollen Beiträgen		Nach 156 vollen Beiträgen		Nach 260 vollen Beiträgen		Nach 416 vollen Beiträgen		Nach 624 vollen Beiträgen	
	Tag	Woche	6 Wochen	8 Wochen	10 Wochen	12 Wochen	14 Wochen	16 Wochen	18 Wochen	20 Wochen	22 Wochen	24 Wochen
2 100	1 050	6 300	37 800	50 400	63 000	75 600	88 200	100 800	113 400	126 000	138 600	151 200
2 200	1 100	6 600	39 600	52 800	66 000	79 200	92 400	105 600	118 800	132 000	145 200	158 400
2 300	1 150	6 900	41 400	55 200	69 000	82 800	96 600	110 400	124 000	137 600	151 200	164 800
2 400	1 200	7 200	43 200	57 600	72 000	86 400	100 800	115 200	129 600	144 000	158 400	172 800
2 500	1 250	7 500	45 000	60 000	75 000	90 000	105 000	120 000	135 000	150 000	165 000	180 000
2 600	1 300	7 800	46 800	62 400	78 000	93 600	108 000	123 000	138 000	153 000	168 000	183 000
2 700	1 350	8 100	48 600	64 800	81 000	97 200	112 800	127 200	141 600	156 000	171 000	186 000
2 800	1 400	8 400	50 400	67 200	84 000	100 800	115 200	130 000	144 000	158 400	172 800	187 200
2 900	1 450	8 700	52 200	69 600	87 000	104 400	119 600	134 400	148 800	163 200	177 600	191 400
3 000	1 500	9 000	54 000	72 000	90 000	108 000	123 000	138 000	152 400	166 800	181 200	195 600
3 200	1 600	9 600	57 600	76 800	96 000	115 200	134 400	148 800	163 200	177 600	191 400	201 000
3 400	1 700	10 200	61 200	81 600	102 000	122 400	141 600	156 000	170 400	184 800	199 200	205 200
3 600	1 800	10 800	64 800	86 400	108 000	129 600	148 800	163 200	177 600	191 400	205 200	209 400
3 800	1 900	11 400	68 400	91 200	114 000	136 800	156 000	170 400	184 800	199 200	209 400	213 600
4 000	2 000	12 000	72 000	96 000	120 000	144 000	164 000	178 400	192 800	207 200	217 600	223 200
4 200	2 100	12 600	75 600	100 800	126 000	151 200	172 800	187 200	201 600	216 000	226 400	232 800
4 400	2 200	13 200	79 200	105 600	132 000	158 400	180 000	196 000	210 400	224 800	235 200	241 600
4 600	2 300	13 800	82 800	110 400	138 000	165 600	192 000	205 600	219 200	233 600	240 000	246 000
4 800	2 400	14 400	86 400	115 200	144 000	172 800	200 000	213 600	227 200	237 600	244 000	250 000
5 000	2 500	15 000	90 000	120 000	150 000	180 000	210 000	224 000	238 000	248 000	254 000	256 000
5 200	2 600	15 600	93 600	124 800	156 000	187 200	216 000	231 200	241 600	252 000	256 000	260 000
5 400	2 700	16 200	97 200	129 600	162 000	194 400	222 400	236 800	246 400	256 000	260 000	264 000
5 600	2 800	16 800	100 800	134 400	168 000	201 600	228 000	241 600	251 200	260 000	264 000	268 000
5 800	2 900	17 400	104 400	139 200	174 000	210 000	234 000	246 400	256 000	264 000	268 000	272 000
6 000	3 000	18 000	108 000	144 000	180 000	218 400	240 000	251 200	260 000	268 000	272 000	276 000
6 200	3 100	18 600	111 600	148 800	186 000	225 600	246 000	256 000	264 000	272 000	276 000	280 000
6 400	3 200	19 200	115 200	153 600	192 000	232 800	252 000	260 000	268 000	276 000	280 000	284 000
6 600	3 300	19 800	118 800	158 400	198 000	240 000	258 000	264 000	272 000	280 000	284 000	288 000
6 800	3 400	20 400	122 400	163 200	204 000	246 000	264 000	268 000	276 000	284 000	288 000	292 000
7 000	3 500	21 000	126 000	168 000	210 000	252 000	270 000	272 000	280 000	288 000	292 000	296 000
7 200	3 600	21 600	129 600	172 800	216 000	258 000	276 000	276 000	284 000	292 000	296 000	300 000
7 400	3 700	22 200	133 200	177 600	222 000	264 000	282 000	280 000	288 000	296 000	300 000	304 000
7 600	3 800	22 800	136 800	182 400	228 000	270 000	288 000	284 000	292 000	300 000	304 000	308 000
7 800	3 900	23 400	140 400	187 200	234 000	276 000	294 000	288 000	296 000	304 000	308 000	312 000
8 000	4 000	24 000	144 000	192 000	240 000	282 000	298 000	292 000	300 000	308 000	312 000	316 000
8 200	4 100	24 600	147 600	196 800	246 000	288 000	304 000	296 000	304 000	312 000	316 000	320 000
8 400	4 200	25 200	151 200	201 600	252 000	294 000	310 000	300 000	308 000	316 000	320 000	324 000
8 600	4 300	25 800	154 800	206 400	258 000	300 000	316 000	304 000	312 000	320 000	324 000	328 000
8 800	4 400	26 400	158 400	211 200	264 000	306 000	322 000	308 000	316 000	324 000	328 000	332 000
9 000	4 500	27 000	162 000	216 000	270 000	312 000	328 000	312 000	320 000	328 000	332 000	336 000
9 200	4 600	27 600	165 600	220 800	276 000	318 000	334 000	316 000	324 000	332 000	336 000	340 000
9 400	4 700	28 200	169 200	225 600	282 000	324 000	340 000	320 000	328 000	336 000	340 000	344 000
9 600	4 800	28 800	172 800	230 400	288 000	330 000	346 000	324 000	332 000	340 000	344 000	348 000
9 800	4 900	29 400	176 400	235 200	294 000	336 000	352 000	328 000	336 000	344 000	348 000	352 000
10 000	5 000</											